

Freiheitsglocke

Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge - VOS e.V. (Berlin)

Berlin, Juni 2008

58. Jahrgang, Nr. 668

Erst Hoffnung und Zuversicht, dann totale Resignation und Flucht

Der gebürtige Dresdner Fritz Schüler erinnert sich an die Ereignisse des 17. Juni 1953

Die 55. jährige Wiederkehr jenes Tages, an welchem sich auch in meiner Geburts- und Heimatstadt Dresden die Menschen gegen die kommunistische Gewaltherrschaft erhoben hatten, lässt in mir erneut unvergessliche und schmerzliche Erinnerungen aufleben.

Die Ereignisse von damals haben auch meinen weiteren Lebensweg nachhaltig geprägt.

So wurde ich nach Beendigung der Grundschule im Jahr 1953 von der damaligen staatlichen Schulbehörde als „Nichtarbeiterkind“ für die Oberschule mit Abiturabschluss abgelehnt. Dass mein Vater im Krieg geblieben und kein Parteigänger des Dritten Reiches gewesen ist, zählte dabei ebenso wenig wie mein guter Notendurchschnitt. Diese Diskriminierung riss mich als damals 14-Jähriger aus all meinen Zukunftsträumen. Doch die Proteste meiner Mutter bei obiger Behörde blieben erfolglos, waren doch allein im Raum Dresden zehntausende Schulabgänger meines Jahrgangs vom gleichen Schicksalsschlag betroffen.

Diese staatliche Willkür im Verein mit Korruption, Misswirtschaft, Preistreiberei, Normerhöhung und vielfältigen Versorgungsmängeln brachte schließlich in den Junitagen des Jahres 1953 das Fass zum Überlaufen.

Deshalb erhoben sich auch in Dresden die Menschen gegen das verhasste SED-Regime.

Es erfolgten spontane Arbeitsniederlegungen. In der ABUS, dem Sachsenwerk Niedersedlitz (beides SAG-Betriebe, in denen hauptsächlich für Reparationen an die Sowjetunion produziert wurde) bildeten sich Streikkomitees. Vergebens versuchte der eilig aus Berlin entsandte Minister Otto Buchwitz die Streikenden zu beschwichtigen. Deren Forderungen lauteten:

1. Rücktritt der Regierung
 2. freie und geheime Wahlen
 3. Freilassung der politischen Gefangenen
 4. Senkung der Preise in den HO-Läden
 5. Aufhebung der Verschlechterung der Sozialfürsorge.
- Hierbei zeichneten sich besonders die beiden Vorsitzenden der Streikbewegung Wilhelm Grothus und Fritz Saalfrank aus. Demonstrationzüge wurden zusammengestellt. Sie marschierten durch die Straßen in Richtung Innenstadt. Unterwegs schlossen sich Belegschaften an-

derer Betriebe an. In Altleuben kamen Schauspieler des dortigen Operettentheaters hinzu, unter ihnen der damals beliebte Dresdner Operettenstar Georg Wörgte. Nicht selten rissen SED-Genossen ihre Parteiabzeichen von den Jacketts und marschierten mit den Demonstranten.

Postplatz wie auch Theaterplatz waren bald mit Kundgebungsteilnehmern überfüllt. Einige Demonstranten versuchten das Telegrafnamt, das HO-Kaufhaus am Postplatz, schließlich die U-Haftanstalt Dresden I zu erstürmen. Alle drei Aktionen scheiterten. Dort waren bereits Angehörige der Kasernierten Volkspolizei und der sowjetischen Streitkräfte postiert. Doch die Demonstrationen gingen weiter. In einigen Schulen flogen kommunistische Lehrbücher aus den Fenstern.

Über den Westberliner Rundfunksender RIAS erfolgten Streikaufrufe an Ostberliner Bauarbeiter der Stalinallee. Sie erweckten leider allzu oft trügerische Hoffnungen auf baldige Hilfe aus dem Westen. Voller Begeisterung und Zuversicht verfolgten meine Mutter und ich die sich überstürzenden Ereignisse. Umso schockierender dann die blutige Unterdrückung durch sowjetische Truppen, Kasernierte Volkspolizei sowie die Verhängung des Ausnahmezustandes mit abendlicher Ausgangssperre.

Sowjetisches Militär, Kasernierte Volkspolizei und Volkspolizei besetzten alle lebenswichtigen Objekte. Das betraf vor allem Verkehrsknotenpunkte, Bahnhöfe und Brücken. In der ganzen Stadt kam es zu „erhöhter Streifenfälligkeit“. Um weitere Streiks und Demonstrationen zu verhindern, erfolgte am Morgen des 18. Juni die Besetzung aller Schwerpunktbetriebe. An den Werktoeren standen bewaffnete sowjetische Soldaten mit aufgefanztem Bajonett.

Angesichts hinzukommender Massenverhaftungen durch das MWD (sowjetisches Innenministerium), den DDR-Staatssicherheitsdienst und drohender standrechtlicher Erschießungen mussten die Streikenden schließlich aufgeben. Für meine Mutter und mich brach eine Welt zusammen. Nach dieser schlimmen Wende war mein weiterer Lebensweg von ständigen Konflikten mit den unhaltbaren Verhältnissen unter der SED-Diktatur geprägt, die im Jahre 1975 zu meiner Übersiedlung in den Westen führten.

Fritz Schüler

In der vorigen Fg veröffentlichten wir auf der letzten Seite ein selbst gefertigtes Gedicht unseres Kameraden Erich Schmidt. Es ging darin um die Opferrente, wobei beklagt wurde, dass die Politiker nicht genug für die SED-Opfer tun und diese Zuwendung einem Bettel gleicht.

Zu diesem Gedicht kam nun eine kritische Anmerkung unseres Kameraden Lienhard Huster, in dem die Aussage des Gedichtes als falsch und die vorgetragenen Anschuldigungen als unzutreffend bezeichnet werden. Der Beitrag ist als Leserbrief in der vorliegenden Fg abgedruckt, und ich möchte an dieser Stelle bekräftigen, dass ich die Meinung des Kameraden Huster teile. Die Ehrenpension, in Form einer „Besonderen Zuwendung“ gewährt, ist wahrlich kein Bettel, und es besteht kein Anlass, jene Politiker, die an ihrer Durchsetzung ganz maßgeblich beteiligt waren, nun auch noch zu diffamieren.

Wir erinnern uns natürlich, dass unsere Bemühungen immer wieder abgeschmettert worden waren und sich erst nach dem jüngsten Regierungswechsel eine Mehrheit gefunden hat, um nach mehr als einem halben Jahrhundert Abhilfe zu schaffen. Bei all dem muss man auch hinzufügen, dass trotz der mitunter länger dauernden Wartezeiten die Beantragung der Zuwendung für Rentner und sozial Schwache ohne wesentliche Komplikationen möglich ist. Auch der Betrag von 250 Euro (umgerechnet sind das fast 500 DM) ist alles andere als gering. Manch einer kann sein persönliches Einkommen um 25 Prozent aufstocken.

Uns ist natürlich klar, dass die älteren Kameradinnen und Kameraden die Frage stellen, warum man diese Ehrenpension nicht früher beschlossen hat. Insbesondere war von der VOS gleich nach der Wende die Forderung nach einer gerechten Entschädigung der Opfer erhoben worden. Ganz gewiss hätte ein Gesetz zum Beginn der Neunzigerjahre noch vielen ehemaligen politischen Häftlingen, die inzwischen verstorben sind, das Leben erleichtern können. Insofern sollten wir auch unserem Kameraden Erich Schmidt etwas Verständnis entgegenbringen, wenn er seine Stimme für die vielen inzwischen verstorbenen Opfer erhebt und sich und uns mit seinem Gedicht noch einmal in die Stimmung zurückversetzt, die vor dem Beschluss zur Ehrenpension herrschte.

Was den Blick auf die politische Lage der heutigen Zeit betrifft, sollten wir allerdings keinerlei Nachsicht und keine Nostalgie zulassen.

Auf ein Wort des Redakteurs

Es ist vor allem nach den jüngsten Kommunalwahlen in Sachsen offensichtlich, dass sich die Macht- bzw. Mehrheitsfrage geradezu drastisch zuspitzt. Zwar konnte die CDU bei den Wahlen und auch bei Umfragen zulegen oder ihre bisherigen Positionen behaupten, dafür jedoch nimmt das Potenzial der Partei Die Linke immer mehr zu, und es hat nicht den Anschein, dass diese Tendenz nur vorübergehend wäre. Nachdem den Menschen in den neuen Bundesländern mit Systematik und emotional geprägter Rhetorik eingeredet wurde, wie gut es in der DDR war und wie schlecht es in der heutigen Demokratie ist, findet nunmehr der Sturm der Linken auf die alten Bundesländer statt. Selbst in Bayern, wo bislang traditionelle Bürgerlichkeit dominierte, findet sie offene Ohren und offene Herzen (!) und beginnt sich als kaum noch wegzudenkende politische Kraft zu etablieren. Der Zuwachs an Stimmen und Sympathien findet unübersehbar auf Kosten der SPD statt und hat nicht nur auf Bundes- und Länderebene seine Auswirkungen, sondern erstreckt sich bis in die kommunalen Bereiche, wo die Linken einfach von der zunehmenden Popularität der Bundespolitiker profitieren. Die Frage stellt sich: Wird diese Partei die SPD bei den nächsten Bundestagswahlen überflügeln und wird es eine große Koalition geben, bei der sich SPD, Linke und Grüne zusammenschließen?

Wir haben jüngst den Parteitag der Linken erlebt. Die Medien widmen dieser Partei viel Aufmerksamkeit und verschaffen ihr weiterhin eine kostenlose Reklame. Doch wer die erhobenen Fäuste beim Singen der „Internationale“ gesehen hat und die Geschichte der kommunistischen Bewegung miterleben musste, den fröstelt es eher, als dass er gleichgültig das Programm wegschaltet.

Eigentlich sollten die Menschen in diesem Land begreifen, dass sich hier etwas zusammenbraut, nichts Gutes nämlich. Es ist geradezu fatal, dass sich die Delegierten über Da-

tenschutz streiten, anstatt sich mit ihrem einstigen „Produkt“, der Stasi, auseinanderzusetzen, und es ist ein Hohn, dass ausgerechnet diese Partei das Ende eines Afghanistan-Krieges fordert, wo sie ihn doch vor nunmehr fast 29 Jahren überhaupt erst vom Zaun gebrochen hat. Auch das Gerede von sozialer Gerechtigkeit mutet eher hohl an. Hat man nicht in der DDR „Arbeitsunwillige“ zu Asozialen abgestempelt und einfach eingesperrt? Hat man nicht politisch und wirtschaftlich Unzufriedene verfolgt und mit Zwangsmaßnahmen belegt? Und nun treten die Nachfolger der SED plötzlich für sozialen Frieden und mehr Gerechtigkeit ein. Und ohne Scham und Besorgnis präsentiert uns diese Partei ihre „kommunistische Plattform“, deren erklärtes Ziel die Umwälzung der Gesellschaft mit außerparlamentarischen Mitteln, was nichts anderes als Umsturz bedeutet, ist.

Wir alle sollten uns der gegenwärtigen demokratischen Verhältnisse, die viele leider als ganz selbstverständlich hinnehmen, nicht zu sicher sein. Und wir sollten nicht ohne, aber nicht mit falschen Taten zusehen, wie die Erregenschaften aus Jahrzehnten in Gefahr geraten. Der Kampf um die Opferrente hat gezeigt, dass die Kameradinnen und Kameraden immer noch über Kraft und Entschlossenheit verfügen. Ebenso die jüngste Aktion in Hessen, über die wir in der Fg berichteten. Die Frage stellt sich daher: Warum sind wir nicht mehr bereit, uns wie einst in der Öffentlichkeit zu präsentieren? Als Opfer, als Widerständler, aber auch als alt eingesessener Verband mit einer der am längsten in der Bundesrepublik erscheinenden Zeitungen?

Ich möchte daran erinnern, dass die VOS bei politischen Empfängen fast immer ihren Stand hatte, dass sie Plakate angebracht hat und weithin zu erkennen war, wenn die Kameras die Eindrücke einfingen. Dies hat alleweil Wirkung gezeigt, und zwar so viel, dass selbst die Bundesregierung mitunter Anweisung geben musste, die Aktionen einzuschränken.

Demnach kann man nur wiederholen: warum nicht wieder? In unseren Reihen warten die Zeitzeugen, die Dokumente und die Erinnerungen. Nun, da die Politiker der demokratischen Parteien unserer Opferrente zugestimmt haben, wäre es doch nahe liegend, dass wir uns helfend zeigen.

*Bis zur nächsten Ausgabe
Ihr Alexander Richter*

In dieser Ausgabe:

Titelseite:

*Eine Welt brach zusammen
Erinnerungen an den 17. Juni 1953*

Redaktionsthema:

Ehrenpension – darf man sie als Bettel abqualifizieren?

Politik – bekommt Deutschland bei der nächsten Wahl eine LINKE-Regierung? 2

Das Messer am Griff und nicht an der Schneide gewetzt

Neuer Feldzug gegen Gregor Gysi 4

Die Opferrente ist ein Erfolg

Gegenmeinung zu einem Gedicht 5

Die Häftlingslüge

Gegenmeinung zu einem Leserbrief 5

Staatsfeinde und nicht Terroristen

Käbisch-Ausstellung wieder vollständig 5

VOS bezieht offen Position

Reichenbacher Presse berichtet über Aktivitäten des Opferverbandes 5

Kein Kommunismus-Opfer sollte leer ausgehen

Eilformular aus Fg war für die Auszahlung des Geldes sehr nützlich 6

Aufrechter und zuverlässiger Kamerad

Zum Tod von Kamerad Martin Kessel 6

Für die DDR ein besonders unbequemer Schriftsteller

Jörg Bernhard Bilke über Franz Kafka und eines seiner Bücher 7

Aufstockung der Mittel

Stiftung für SED-Opfer wird gestärkt 8

Der Hauptverhandlung entgegen

Kamerad Fritz Schaarschmidt wurde im „Wunder von Berlin“ vorgestellt 8

Zitat: „Die Aufhebung der einstweiligen Verfügung [ist] kein gutes Zeichen für den Rechtsstaat.“

Thomas Höllrich, Rechtsanwalt und OB-Kandidat für Reichenbach im Vogtland am 22.04.2008 zur Entscheidung des Gerichts, den Klarnamen von „IM Schubert“ öffentlich nennen zu dürfen.

Quell Internet:

http://www.trupoli.com/de/politiker/hoellrich_thomas

Achtung! Die nächste Ausgabe der Freiheitsglocke (669/670) erscheint als Doppelausgabe. Auslieferung erfolgt zum 20. August 2008.

17. Juni mit Gedenkveranstaltungen

Wie in jedem Jahr wurde auch im Juni 2008 durch Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen des Aufstandes vom Juni 1953 und auf die Opfer jenes historischen Datums hingewiesen. Insbesondere engagier-

Endlich eine klare Rechtslage zur öffentlichen Namensnennung von IM

Statement des Datenschutzbeauftragten von Sachsen-Anhalt 9

DAS BETRIFFT UNS ALLE

Eine Reise von der Vergangenheit in die Zukunft und böse Erinnerungen

Das Straflager Ueckermünde hat zu Zeiten der DDR mehrere Wandlungen erlebt

Der Zeitzeugenbericht eines ehemaligen Häftlings, der nun zur VOS gehört 10/11

Vergleiche der besonderen Art

Wolfgang Stiehl geht der Frage nach, ob es schlimme und nicht schlimme Diktaturen gab und vergleicht zwei Beiträge 12

*Eu-Parlament verurteilt Kommunismus-Terror
Eine Resolution der Internationalen Assoziation der politischen Häftlinge und Opfer des Kommunismus* 13

Die Ironisierung des Rasierwassers

Woolworth-Management nimmt Stellung zu den Vorwürfen der VOS 15

Die gute Wahl eines guten Kandidaten

Dieter Kießling (CDU) fährt in Reichenbach 80 % der Stimmen ein. Der Linke-Kandidat weitaus weniger 14

Ehrenpension: Nun doch Besserungen?

Immer noch sind viele Anträge nicht bearbeitet 15

Fähiger Mitarbeiter gesucht!

Stellenanzeige der Stiftung für SED-Opfer 16

RUBRIKEN

- Verstorbene, Nachrufe 15
- Pressemitteilung 15
- Meldungen 9
- Vorgestellt: JVA Ückermünde heute 11
- Impressum, Termine, Zeiten 16

ten sich die Kameraden Ewald Kurbiuhn und Dr. Martin Hoffmann.

Weiterhin spenden viele Kameradinnen und Kameraden für die VOS

Helga Ziegler, Rüdiger Husmann, Christel Zimmermann, Monika Jachmann, Horst Krutzsch, Margot Hinmüller, Bernd Schnabelrauch, Brunhilde und Horst Feist, Lisbeth und Günter Krause, Georg Dammköhler, Gerhard Buske, Dr. Martin Hoffmann, Fritz Schaarschmidt, Reinhard Golde, Werner Dickert, Arno Bertmann, Horst Grahl, Sabine und Gerhard Bohne, Ingrid Wohlfahrt, Christine und Roland Ermer, Manfred und Hanni Peter, Werner Jung, Margarete und Albin Lichy, Bettina und Thomas Hainich, Ernst-Helmut Ebert, Lothar Ech, Edda Schönherz, Marie-Luise und Michael Schulz, Ingeborg und Georg Potenberg, Helmut Günther, Gerhard Bruske.

Vorstand und Redakteur danken allen Spendern. Ihre Spende trägt dazu bei, die VOS auch 58 Jahre nach ihrer Gründung am Leben zu halten und sie zu einem unübersehbaren Faktor in der Geschichte und der aktuellen politischen Landschaft zu machen.

Überhitzte und emotional aufgeladene Debatten sind eher kontraproduktiv

Neuer Feldzug der Parteien gegen Gregor Gysi macht zunächst die Linke stark

Seit dem vorigen Monat ist im Bundestag, aber auch in den Medien eine neue Debatte über eine mögliche Mitarbeit vom Linke-Abgeordneten Gregor Gysi beim Ministerium für Staatssicherheit entbrannt. Marianne Birthler bzw. die BStU, so heißt es, hat inzwischen weitere Akten ausgewertet, in denen Anhaltspunkte zu finden seien, dass Gysi das ihm übertragene Rechtsanwaltsmandat für Regimekritiker wie Bahro oder Havemann mit einer IM-Tätigkeit für das MfS verbunden habe. Die Aktenlage wird von vielen Politikern als eindeutig empfunden, dennoch sind in der Debatte im Bundestag hierzu wenig konkrete Beweise gefallen, wurden auch keine Namen benannt, denen zufolge sich Betroffene bzw. Bspitzelte als Zeugen geäußert haben. Im Zusammenhang mit der Mandatsübernahme von Robert Havemann äußerte sich dessen Sohn Florian sogar in einem Interview, dass es, seit Gregor Gysi seinen Vater verteidigt habe, keinen Prozess mehr gegeben habe.

Somit hat sich das Gerangel um eine mögliche IM-Tätigkeit von Gregor Gysi zunehmend als parteipolitische Auseinandersetzung gestaltet. Auf der einen Seite stehen die Vertreter der demokratischen Parteien, wobei sich seitens der SPD insbesondere Stefan Hilsberg gegen Gysi positionierte, auf der Gegenseite formieren sich der Block der Partei Die Linke und einige Vertreter von den Grünen. Dass die Debatte in Beschimpfungen und Gegenbeschimpfungen ausartete und persönliche Anfeindungen nicht ausblieben, mag daher den jeweiligen Rednern dienen, ihren Frust abzubauen. Eine Aufklärung des speziellen Sachverhalts wie auch ein Stück Vorwärtsbewegung bei der Aufarbeitung der DDR-Verhältnisse wird damit jedoch eher erschwert als ermöglicht. Denn je heftiger und emotionaler die Angriffe auf Gregor Gysi erfolgen, umso leichter wird es für diesen, sich aus der Schlinge zu ziehen – sofern man sie ihm überhaupt um den Hals hatte legen können.

Auch der Einsatz von Marianne Birthler als BStU-Leiterin könnte um einige Akzente zu heftig gewesen sein. Ihre Aufgabe sollte es sein, Argumente und Beweise vorzulegen, mit denen man Herrn Gysi als IM überführen kann. Sicherlich ist es nicht erforderlich, dass sie dann noch in die Rolle der Staatsanwältin oder Anklägerin schlüpft.

Fakt ist eines: Fast jeder, der in der DDR aus politischen Gründen angeklagt war und sich aus der Haft den Weg in den Westen bahnen wollte, musste sich einen Anwalt nehmen. Und zwar nicht irgendeinen, sondern den jeweiligen Bezirksbeauftragten des „Unterhändlers“ Wolfgang Vogel, der auf Seiten der DDR den Häftlingsfreikauf organisierte. Die meisten von Vogels Mandanten haben diesen bestenfalls später im Fernsehen zu Gesicht bekommen. Und auch die „Konsultationen“ mit seinen Bezirksvertretern hatten durchweg ausgesprochen kurzen Charakter. Es ging um das Verlesen des Anklageparagrafen und gelegentlich um Regelungen zum Verbleib des persönlichen Eigentums nach der späteren Übersiedlung. Bekannt ist, dass Rechtsanwälte dann mit Parteiabzeichen zu ihrem Mandanten in die Stasi-U-Haft kamen und sich vor Gericht dafür entschuldigten, dass sie – als Bürger „mit Klassenstandpunkt“ – einen Verbrecher verteidigen müssten. Allein aus diesem Grund

haben DDR-Rechtsanwälte – damals wie heute – alles andere als einen sauberen Ruf. Zudem weiß man, dass in der DDR für ein Jura-Studium und die spätere Zulassung als selbständiger Rechtsanwalt und Notar bestimmte Hürden existierten. Längere Verpflichtungen für die Dienstzeit bei der „Volks“armee, möglichst beim MfS-Wachregiment, gehörten ebenso dazu wie eine einwandfreie „politische Weste“. Die Frage stellt sich zudem: Würde bei DDR-Anwälten (wie bei staatlichen Leitern und Mitarbeitern auf höheren wirtschaftlichen und politischen Ebenen) vorausgesetzt, dass diese ohne spezielle schriftliche Verpflichtungserklärung bereit sind, egal in welcher Form, für das MfS zu arbeiten?

Durch die BStU-Mitarbeiter und engagierte Bürgerrechtler wie Günter Nooke ist in den vergangenen 18 Jahren viel an Akten aufgearbeitet worden, es wurden IM und auch Hauptamtliche entlarvt und mit Namen benannt, doch – nimmt man den Fall von Ex-Anwalt Schnur aus – ging es immer nur um „kleine Fische“. Allein der riesige Aktenberg, mit dem der damalige Ministerpräsident Stolpe einer (hochgradigen) Stasi-Mitarbeit überführt werden sollte, dürfte doch die klugen Köpfe im Lande gelehrt haben, dass die „Methode Brechstange“ nicht taugt. Nun, da man es – mal wieder – auf Gregor Gysi abgesehen hat, ist man gar hingegangen und hat die Messer nicht an der Schneide, sondern am Griff gewetzt.

Dass Gregor Gysi bei alledem sein smartes Lächeln und seine rhetorische Brillanz nicht eingebüßt hat, verwundert niemanden, der sich dereinst vor Gericht von einem DDR-Anwalt vertreten lassen musste. Bezeichnend ist dabei vor allem, dass Gysi mit einem ganz schlichten Satz die Position seiner Angreifer charakterisieren konnte, indem er den Mitgliedern des Bundestages vorhalten konnte, dass diese doch überhaupt nicht wüssten, was in der DDR angesagt gewesen wäre.

Mit dieser Aussage trifft der einstige PDS-Mann und heutige Linke-Mitglied sowohl die aktuelle Politikerriege wie auch jene Verantwortlichen, die im Einigungsvertrag zugesichert haben, dass DDR-Rechtsanwälte auch in der Bundesrepublik ihre Lizenz halten dürfen. Egal, wie stark die Gesetze der DDR vom bundesdeutschen Recht abwichen. Und noch schlimmer: Sogar ehemalige Stasi-Offiziere dürfen seitdem ungerügt und ungehindert als Rechtsanwalt praktizieren. Eine Ungeheuerlichkeit, wenn man bedenkt, welches Unrecht und welche Gemeinheiten die damals unerbittlich auftrumpfenden Vernehmer an politischen Häftlingen und deren Angehörigen verübt haben.

Trotz allem ist es nicht angebracht, sich in eine überhitzte und emotional zu sehr aufgeladene Debatte einzulassen. Man hat gesehen, der Block der Linken erfährt somit weitere Geschlossenheit. Das alte Sprichwort „Solidarität ist die Zärtlichkeit der Partei“ macht nun wieder die Runde. Vor allem wird vor der Bevölkerung der Anschein erzeugt, man wolle Gregor Gysi, der gerade in den alten Bundesländern bei vielen Menschen wegen seiner rhetorischen Fähigkeiten einen exzellenten Ruf genießt, lediglich als politischen Gegner unschädlich machen. Und dass das Not tut, muss man stark anzweifeln.

Dr. Alwin Haug

Die Opferrente kein „Bettel“, die Politiker kein Gewürm

Leserbrief stellt einiges richtig

☒ Zum Beitrag „Des Schicksals Los“ vom Kameraden Erich Schmidt (Freiheitsglocke Nr. 666 vom April 2008) möchte ich unbedingt Stellung nehmen.

Ich schäme mich für die Aussage des Kameraden Erich Schmidt in Gedichtform über die SED-Opferrente, die in der FG Nr. 666, Aprilheft, abgedruckt ist. Denn die DDR, nicht die Bundesrepublik, hat uns Unrecht getan. Die Täter aus der DDR müssten dafür aufkommen. Das hätte im Einigungsvertrag festgeschrieben werden müssen.

Die SED-Opferrente, die nun nach langem Kampf besonders der VOS umgesetzt worden ist, hat manche Nachteile: Sie wird von der Bundesrepublik aufgebracht, nicht von den Tätern.

Viele Kameraden, die in den frühen fünfziger Jahren eingesperrt worden sind, haben sie nicht mehr erlebt.

Die Bearbeitung dauert für viele Kameraden viel zu lang. Aber diese Opferrente als elenden Bettel zu bezeichnen und diejenigen, die sie beschlossen haben als elendes Gewürm, das wir hassen sollen – nein, das geht mir dann doch zu weit.

Ich bin bestürzt darüber, dass ein Kamerad sich öffentlich auf diese Weise so darüber äußert.
Lienhard Huster, Kaufbeuren

Die Lüge war die Basis der SED-Kommunisten

Ein Leserbrief zum Beitrag „Zeitzeuge contra Knabe“ in Fg 667

☒ In einem Gemeinwesen mit 80 Millionen Menschen gibt es immer einen Teil Paranoiker. Damit muss unsere Gesellschaft leben. Nun kennt man nicht die Vita dieses Menschen, der einen solchen Unsinn im ND schreibt.

Als die Kommunisten ihn einsperrten, kann er bereits psychisch geschädigt gewesen sein. Aber dann wäre er sicher sofort in die Psychiatrie gekommen.

Er kann aber auch in dem halben Jahr U-Haft beim MfS zersetzt worden sein, dann erkennt er auch die Realität nicht so genau. Ich vermute jedoch, er hat dort im Vernehmerzimmer einfach seine Unterschrift für eine Zusammenarbeit mit dem MfS gegeben. Sicher hat er dann eine Vorzugsbehandlung durch die Stasi erfahren. Lüge war die Basis der SED-Kommunisten, und wir alle erinnern uns noch an „Sudel-Ede“ und auch an das ND. Vielleicht hat auch ein Stasi-Vernehmer oder Ex-SED-Genosse diesen Artikel ins ND lanciert.

Hubertus Knabe ist einer der Sehenden im sonstigen Dunkel der Blinden von Hohenschönhausen. Halten wir es bei solchen Pamphleten im ND wie die deutschen Eichen, denen es gleich ist, welche Schweine sich an ihnen reiben.

Jörg Petzold, Oberbayern

Entschuldigung wäre jetzt angesagt

VOS fordert mit Schreiben an Reichenbacher Linke-Oberbürgermeister-Kandidaten Höllrich eine Richtigstellung der falschen Behauptungen

Sehr geehrter Herr Höllrich,

auf unser Schreiben vom 19. April 2008 haben Sie bis jetzt nicht reagiert.

Inzwischen hat im Rathaus Reichenbach am 7. Mai eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Den Opfern eine Stimme geben“ stattgefunden. Dort wurde nachgewiesen, dass die von Ihnen benannten vier Personen, die das MfS im Mai 1980 in Reichenbach verhaftete, nicht wegen Terrorismus angeklagt wurden. Wir hatten Ihnen bereits in unserem ersten Schreiben mitgeteilt, dass wir von drei der damals Betroffenen wissen, dass ihr Urteil nicht Terrorismus lautete, sondern „Staatsfeindliche Hetze“ (§ 106) und „Vorbereitung zur Republikflucht“ (§ 213 StGB der DDR).

Auf der Veranstaltung am 7. Mai hat sich nun auch die vierte Person, Herr Bernd Jandausch, spontan zu Wort gemeldet. Ihm wurde damals ebenfalls kein geplanter Terrorakt vorgeworfen, sondern „nur“ das Herstellen eines Sprengstoffgemischs, weswegen er nach § 206 verurteilt wurde und außerdem nach wie die anderen drei eine Strafe nach § 213 absitzen musste.

Fazit: Von den vier Personen wurde niemand wegen Terror (§§ 101 und 102 StGB-DDR) angeklagt und verurteilt. Damit besteht unsere Forderung nach Richtigstellung Ihrer Behauptung weiter.

Sie haben die Veranstaltung im Mai, zu der öffentlich eingeladen wurde, als auch die Veranstaltung der LINKEN am 14. Mai im Neuberinhaus Reichenbach („Neue Menschen braucht das Land“), wo Sie sich als Oberbürgermeisterkandidat vorstellten, genutzt, um Ihre Behauptung eines geplanten Sprengstoffanschlages zu revidieren.

Ihr beharrliches Schweigen kommt unserer Meinung nach einer SED-getrimmten Desinformationskampagne gleich. Es ist für uns erschreckend, wie Sie als Rechtsanwalt und als eine Person, die ein öffentliches Amt anstrebt, versuchen die Öffentlichkeit in die Irre zu führen und unschuldige Menschen zu diffamieren. Beides erinnert allzu deutlich an die unter dem Begriff „Zersetzung“ bekannt gewordenen Methoden des MfS.

Die Opfer, deren Interessen wir vertreten, erwarten von Ihnen eine öffentliche Entschuldigung. (zum Ausgang Wahlen S. 15)

J. Rink, H. Diederich (VOS-Bundesvorstand)

Beharrliches Schweigen

Reichenbacher Zeitungen widmen dem stoischen Verhalten von OB-Kandidat Höllrich und der Kritik des VOS-Bundesvorstandes viel Aufmerksamkeit

Für den Linken-Politiker Thomas Höllrich wird es seit dem an ihn gerichteten Schreiben des VOS-Bundesvorstandes (s.o.) nicht eben leichter, auch die Presse der Stadt Reichenbach (i.V.), in der Höllrich das Amt des Oberbürgermeisters anstrebt, auf dessen fadenscheiniges Verhalten aufmerksam geworden ist. Johannes Rink und Hugo Diederich hatten gefordert, Höllrich solle sich zu seinen falschen Behauptungen bekennen und sich bei den zu DDR-Zeiten von seinem Mandanten IM Schubert bespitzelten vier Jugendlichen entschuldigen. IM Schubert war durch eine Ausstellung des Ex-Pfarrers Käbisch in die Schlagzeilen geraten. Er hatte den Klarnamen des IM veröffentlicht und war mit einem hohen Unterlassungsgeld bedroht worden, setzte sich jedoch vor Gericht durch und darf den Namen nennen. (FG/BV)

Nach monatelangem Warten wurde die Ehrenpension gewährt

Erste Monatsrate komplett gespendet, damit der Kampf weitergehen kann

Ich bin seit 1993 Mitglied in der VOS. Während meiner Wehrdienstzeit in der NVA wurde ich am 23. März 1976 vom MfS verhaftet und anschließend vom Militärgericht Berlin zu einem Jahr Haft wegen „Staatsverleumdung“ und „Verrats militärischer Geheimnisse“ verurteilt. Ich musste die MfS-Haftanstalt in Potsdam (das sogenannte Lindenhof), die U-Haftanstalt Berlin-Keibelstraße, die JVA Berlin-Rummelsburg und schließlich das NVA-Militärstraflager in Schwedt/Oder kennenlernen. Da ich vor dem Wehrdienst nur eine schulische Ausbildung zum Abitur absolviert hatte und ein späteres Studium anstrebte, stand ich nach meiner Haftentlassung ohne Studienplatz und ohne berufliche Ausbildung da. Trotz meiner vergleichsweise geringen Haftdauer bin ich dadurch bis zum heutigen Tag beruflich und damit finanziell und sozial benachteiligt. Daran hat letztlich die politische Wende 1989 auch nichts ändern können, jedoch bin ich strafrechtlich in vollem Umfang rehabilitiert worden und habe die Haftentschädigung in voller Höhe erhalten. Eine berufliche/rentenrechtliche Rehabilitation ist mir als verfolgtem Schüler (mehr war ich eben nicht) aber vollständig verweigert worden. Ich hatte ja keinerlei Nachweise einer beruflichen Entwicklung ...

Obwohl ich aus Zeitgründen die VOS nicht so aktiv unterstützen konnte, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre, habe ich von Anfang an trotz bescheidener Lebensverhältnisse die VOS durch regelmäßige Spenden unterstützt und nach dem Beginn unseres Kampfes um die Ehrenpension die seinerzeit angelegte Prozessakte nach besten Kräften mit angefüllt. Natürlich war meine Enttäuschung groß, die Verweigerungshaltung mehrerer Bundesregierungen uns Opfern der realsozialistischen Diktatur gegenüber zu erleben. Schließlich nach Jahren

Im Monat Mai 2008 dann die große Freude: Die Ehrenpension wurde mir rückwirkend zum 1. September 2007 in voller Höhe „gewährt“.

Nun ist es mir ein großes Herzensbedürfnis, den Betrag für den ersten Monat in voller Höhe als Sonder spende der VOS zur Verfügung zu stellen, verbunden mit dem Wunsch weiterzukämpfen, damit die Ehrenpension in Zukunft ausnahmslos allen ehemals politisch Inhaftierten zugute kommt – ohne einschränkende Vorbedingungen!

Und wenn es eine Staffelung der Ehrenpension nach Haftdauer und Schwere der Haft (z. B. für SMT-Verurteilte) geben sollte, dann bitte so, dass kein anderes Kommunismusopfer am Ende leer ausgeht. Das sollten wir uns als Ziel stellen und jetzt keinesfalls mit unseren Bemühungen nach diesem (Teil-)Erfolg nachlassen. In diesem Sinne und für diesen Zweck sehe ich meine Spende als einen kleinen Beitrag.

Thomas Hainich, VOS Sachsen

BZG Mannheim trauert um unseren Kameraden Martin Kessel

Kurz vor seinem 80. Geburtstag verstarb am 10. Mai ganz plötzlich unser Kamerad Martin Kessel. Der gelernte Landwirt aus Jacobsdorf, Kreis Frankfurt/Oder, wurde als 17-Jähriger vom sowjetischen NKWD verhaftet und drei Jahre lang in den Speziallagern Ketschendorf, Jamlitz und Buchenwald festgehalten. 1953 flüchtete er in die Bundesrepublik und arbeitete bis zu seinem 60. Lebensjahr im Kraftwerk Mannheim.

Die Bezirksgruppe Mannheim verliert mit Martin Kessel einen treuen und aufrichtigen Kameraden, den sie lange im Gedächtnis behalten wird.

Volkmar Christner

1. Vorsitzender

Ihre Termin-Überweisung	
Wir haben am 03.06.2008 um 22:04 Uhr Ihren Überweisungsauftrag erhalten. Vielen Dank für Ihren Auftrag.	
Empfänger: Name, Vorname / Firma (max. 27 Zeichen)	VOS Bundesgeschäftsstelle
Konto-Nr. des Empfängers	18625501
Bankleitzahl	37010050
bei (Kreditinstitut)	POSTBANK KÖLN
Betrag	250,00 EUR
Verwendungszweck	Sonder spende erster Monatsbeitrag Ehrenpension Mitgl.-Nr. 29445
Ausführungstermin	04.06.2008
Konto-Nr. des Auftraggebers	7582232 00

doch der Mini-Erfolg: Die Ehrenpension soll kommen.

Aber wieder mussten wir diskriminierende Bedingungen gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Diktatur hinnehmen und sogar die Diskriminierung einzelner Gruppen von Kameraden erleben und durch die Festlegung von Mindesthaftzeiten und entwürdigenden Bedürftigkeitsprüfungen für Noch-Nicht-Rentner wie mich. Nur mit Hilfe des seinerzeit in der Freiheitsglocke abgedruckten Eilformulars zur Beantragung der Ehrenpension ist es mir gelungen, die sehr kurze Frist vor dem Stichtag 31. August 2007 einzuhalten, Fragen zu beantworten, Dokumente zu kopieren und einzureichen – dann monatelanges Warten mit der Angst: Bin ich nach marktwirtschaftlichen Maßstäben eigentlich bedürftig genug? Eine generelle Berücksichtigung der Leiden in der Haft und danach der Unterdrückung im Arbeiter- und Bauernstaat zählen ja sowieso längst nicht mehr als Kriterium.



Franz Kafka – die Angst vor einem Prager Schriftsteller

Jörg Bernhard Bilke über Klaus Hermsdorfs Buch „Kafka in der DDR“

Die Rezeption oder Nicht-Rezeption der Texte des deutschschreibenden Prager Autors Franz Kafka (1883-1924), dessen 125. Geburtstag am 3. Juli 2008 zu gedenken ist, im SED-Staat ist eines der aufregendsten und zugleich niederdrückendsten Kapitel der DDR-Wissenschaftsgeschichte. Niederdrückend deshalb, weil diese Texte erst zwei Jahrzehnte nach Kriegsende in DDR-Verlagen gedruckt werden durften, obwohl bereits zwei Dissertationen, 1961 von Klaus Hermsdorf/Ostberlin und 1962 von Helmut Richter/Leipzig, vorlagen, die sich mit diesen Texten auseinandersetzten. Der Grund für diese staatlich angeordnete Abstinenz lag vermutlich darin, dass die DDR-Leser ihre politischen Erfahrungen mit dem Spätstalinismus nach 1945 in den nach dem Ersten Weltkrieg veröffentlichten Erzählungen und Romanen, insbesondere im „Prozess“ (1925) und im „Schloss“ (1926), bestätigt fanden. Auch im Stalinismus wurden Zehntausende verhaftet und verurteilt, ohne zu wissen, warum. Was der aus Gera in Thüringen stammende Literaturwissenschaftler Klaus Hermsdorf (1929-2006) mit seinen „Erinnerungen eines Beteiligten“ (Untertitel) hier bietet, ist mit voller Absicht kein wissenschaftliches Werk zur DDR-Rezeption Franz Kafkas, sondern eine autobiografische Erzählung mit unerhörten Einblicken in das Innenleben der DDR-Germanistik. So ist der Autor 1963 vom Ostberliner Verlag Rütten und Loening, einem 1844 gegründeten Unternehmen, das um 1848 die Schriften revolutionärer Politiker gedruckt hat, eine Ausgabe mit Prosatexten des Prager Schriftstellers vorzubereiten und ein Nachwort zu verfassen. Die Vorgeschichte und die Nachgeschichte dieses Auftrags zwischen 1954 und 1983, dem Jahr des 100. Geburtstags Franz Kafkas, sind in diesem Buch, über dessen Abfassung Klaus Hermsdorf am 26. März 2006 verstarb, aufgezeichnet. Die von ihm erarbeitete Textauswahl von über 800 Seiten ist in niedriger Auflage 1965 erschienen und war im Buchhandel kaum zu bekommen.

Nach dem germanistischen Staatsexamen wurde Klaus Hermsdorf am 1. September 1954 an der Ostberliner Humboldt-Universität Assistent bei Alfred Kantorowicz (1899-1979), der dort seit 1950 eine Professur mit Lehrauftrag für neueste deutsche Literatur versah und den er als „Doktorvater“ für sein damals höchst ungewöhnliches Dissertationsvorhaben gewinnen konnte. Der Antrieb, ein solches Thema zu wählen, war für den Nachwuchswissenschaftler vom „Nürnberger Germanistentag“ im gleichen Jahr gekommen, woran seine Institutskollegen Inge Diersen (1927-1993) und Hans Kaufmann (1926-2000) teilgenommen hatten und worüber 1955 in der Zeitschrift „Weimarer Beiträge“ ein Tagungsbericht aus kritisch-marxistischer DDR-Sicht erscheinen sollte. Den beiden nach Nürnberg gereisten Kollegen war vornehmlich ein Vortrag unauslöschlich im Gedächtnis geblieben, der Wilhelm Emrichs (1909-1998) über „Die poetische Wirklichkeitskritik Franz Kafkas“. Dadurch angeregt, suchte Klaus Hermsdorf in der Institutsbibliothek nach Schriften seines Autors und fand tatsächlich die ersten Bände der seit 1950 von Max Brod edierten „Gesammelten Werke“.

Zwei Jahre später, im Dezember 1956, fuhr der Doktorand selbst nach Prag, konnte dort in einem unbeobach-

teten Augenblick einen Brief Franz Kafka vom 25. November 1918 stehlen, bekam im März 1957 Fotokopien der Personalakte des Prager Autors zugesandt und fand in der deutschsprachigen „Tetschen-Bodenbacher Zeitung“ Aufsätze des Juristen Dr. Franz Kafka, der von 1908 bis 1922, bevor seine Krankheit ausbrach, bei der Prager „Arbeiter-Unfall-Versicherung“ als Beamter angestellt gewesen war. Alle diese Fundstücke wurden 1984 im Ostberliner Akademie-Verlag unter dem Titel „Amtliche Schriften“ veröffentlicht und 1991 in den ersten Band der „Kritischen Ausgabe“ übernommen.

Nicht erwähnt in diesem Buch ist der ideologische Streit um die Anthologie „Deutsche Erzähler des 20. Jahrhunderts“ (1957), worin auch Kafkas Erzählung „Schakale und Araber“ (1917) abgedruckt war, worauf die Lektoren vom Verlag „Volk und Welt“ entlassen wurden. Dafür aber wird die Prager Kafka-Konferenz vom 27./28. Mai 1963, einberufen von Eduard Goldstücker (1913-2000), dem führenden Germanisten der Karls-Universität, breit erörtert. Klaus Hermsdorf gehörte neben Helmut Richter, dessen bei Hans Mayer geschriebene Dissertation „Franz Kafka. Werk und Entwurf“ im Vorjahr erschienen war, der vierköpfigen DDR-Delegation an, die Schriftstellerin Anna Seghers, deren Exilwerk erkennen lässt, dass sie Franz Kafkas Romane gelesen hat, war als Vorsitzende des DDR-Schriftstellerverbands mitgereist. Allerdings versuchte die DDR-Delegation, in der auch Werner Mittenzwei (1927) und Ernst Schumacher (1921) vertreten waren, das Erzählwerk des Prager Dichters zu historisieren und für heutige DDR-Leser als nicht relevant zu erklären.

In der Bewertung dieses Prosawerks schien die DDR-Germanistik damals noch auf den Positionen des ungarischen Marxisten Georg Lukacs (1885-1971) zu verharren, der es als „unrealistisch“ verworfen hatte. Als er allerdings im Herbst 1956, nach der Niederschlagung des ungarischen Aufstands, vom Sowjetischen Geheimdienst ins Ausland verschleppt worden und erst zwei Jahre später nach Budapest zurückgekehrt war, soll er gesagt haben, Franz Kafka wäre doch Realist!

Die Auseinandersetzung damals mit Franz Kafka auf Schloss Liblitz bei Prag scheint aber die Initialzündung für die Reformbewegung „Prager Frühling“ von 1968 gewesen zu sein, der, wie der 17. Juni 1953 und der ungarische Aufstand 1956, weitreichende Folgen hatte für die ideologische Auflockerung in den sozialistischen Staaten. Der SED-Kulturfunktionär Alfred Kurella (1895-1975) versuchte, diesen Prozess aufzuhalten und veröffentlichte am 4. August 1963 in der Wochenzeitung „Sonntag“ einen Aufsatz „Der Frühling, die Schwalben und Franz Kafka“, worin er den Prager Autor als „Fledermaus“ bezeichnete, die nicht den Morgen, sondern die Nacht ankündigte. Aufzuhalten war nichts, zahlreiche DDR-Schriftsteller haben Franz Kafka gelesen, bei Günter Kunert (1929) und Klaus Schlesinger (1937-2001), beide fast erdrückt von den DDR-Zuständen und dann nach Westdeutschland emigriert, lässt sich das leicht nachweisen. Jörg Bernhard Bilke

Klaus Hermsdorf „Kafka in der DDR. Erinnerungen eines Beteiligten“, Berlin 2006,

Verlag „Theater der Zeit“, 288 Seiten, 16.00 Euro

Warten, zermürben lassen und viele Nachteile hinnehmen

Schicksal des Antragstellers im ZDF

In Fg-Ausgabe 667 berichteten wir über den Nervenkrieg, den Kamerad Fritz Schaarschmidt wegen einer Namensnennung im Internet durchzustehen hat. Im Juli 2008 findet in Augsburg vor dem Zivilgericht die Verhandlung mit dem Kläger statt. Dort soll ein weiteres Mal geklärt werden, was zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in der Öffentlichkeit gesagt und geschrieben werden darf und was nicht.

Am 23. Januar 2008 strahlte das ZDF den Film „Das Wunder von Berlin“ aus, in der mit folgendem Wortlaut über das Schicksal von Familie Schaarschmidt berichtet wurde:

Fritz Schaarschmidt ist stolz auf sich. Als Handwerksmeister hat er sich mit 33 Jahren 1975 in Dresden mit einem Elektrobetrieb selbständig gemacht. Dennoch fühlt sich Schaarschmidt, der kein SED-Mitglied ist, gegängelt und herabgesetzt. Der ständige Material-Engpass in der Planwirtschaft zermürbt ihn. Seine politischen Zweifel am SED-Regime wachsen.

Am 28. April 1986 stellt Schaarschmidt zusammen mit seiner Frau und der 16-jährigen Tochter einen Ausreiseantrag – doch der Vorgang wird verschleppt. Fritz Schaarschmidt richtet 13 Eingaben und Beschwerden an DDR-Organen, bis hin zum Zentralkomitee der SED und dem Ministerrat der DDR. Unzählige Male spricht er selbst wegen des Ausreise-Antrages vor. Vergeblich.

1987 wird Schaarschmidt gezwungen, seinen Elektrobetrieb aus „gesundheitlichen Gründen“ zu verkaufen. Seine Frau unternimmt Ende 1988 wegen der ständigen Repressalien einen Suizidversuch und wird zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen.

Erst drei Jahre nach dem Erst-Antrag geht der Nervenkrieg zu Ende. Die Familie muss neue Anträge stellen. Dann wird ihr ein Hindernislauf durch die Behörden aufgelegt. Am 28. April 1989 wird die Ausreise genehmigt. Innerhalb von 24 Stunden müssen die Schaarschmidts das Land verlassen.

Die Begründung liefert später die Stasi-Akte: Von der Familie gehe eine Gefahr für die staatliche Ordnung und Sicherheit aus, heißt es darin.

Auf der Website www.DDR-Ausreise.de / File: „Unser Antrag“ findet sich ein Hinweis auf den Film „Das Wunder von Berlin“ mit Weiterleitung zum Forum von Dr. Wolfgang Mayer.

Obwohl weder Fritz Schaarschmidt noch seine Familie inhaftiert gewesen sind, haben sie die volle Härte der DDR-Diktatur erfahren müssen. Der Tochter wurde zunächst die Zusage auf einen Platz an der EOS (Erweiterte Oberschule) wegen ihrer guten Schulleistungen erteilt, sie erhielt aufgrund ihrer guten Leistungen sogar die Lessingmedaille. Bis dahin hatte die Schulbehörde noch keine Kenntnis vom Ausreiseantrag. Nach Bekanntwerden des Antrages wurde die Zusage jedoch prompt zurückgenommen. Ein Abitur war nicht möglich. Dies gelang jedoch nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik, die kurze Zeit vor dem Fall der Mauer genehmigt wurde. *(weiter in Nebenspalte unten)*

Stiftung in Bonn erhält mehr Mittel

A. Vaatz: Unterstützungsleistung für Zwangsdeportierte und Zwangsinternierte verbessert

Mitteilung des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion von CDU/CSU im Bundestag Arnold Vaatz

Zu den Plänen, die Unterstützungsleistungen für Zwangsverschleppte jenseits von Oder und Neiße zu verbessern, erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Sprecher der ostdeutschen CDU-Abgeordneten, Arnold Vaatz MdB:

Nachdem für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR die sogenannte Opferpension und für die ostdeutschen Kriegsheimkehrer und Geltungskriegsgefangenen eine Entschädigungsleistung eingeführt wurde, werden jetzt die Unterstützungsleistungen für die Zivilinternierten und –deportierten verbessert.

Dies konnte u. a. durch die Erhöhung der Finanzmittel für die Stiftung für politische Häftlinge in Bonn auf 2.180.000 € für das Haushaltsjahr 2008 erreicht werden.

Nunmehr erhalten auch solche Personen verbesserte Unterstützungsleistungen, die aus dem Gebiet des deutschen Reiches in den Grenzen von 1937, außerhalb der ehemaligen DDR und jenseits der Oder-Neiße-Linie aus politischen Gründen verschleppt oder dort in Gewahrsam gehalten wurden und als politischer Häftling im Sinne des § 10 Abs. 4 HHG anerkannt sind. Darüber hinaus erhalten unter den gleichen Voraussetzungen auch solche deutschstämmigen Personen Unterstützungsleistungen, die in Siedlungsgebieten außerhalb des Reichsgebietes in den Grenzen von 1937 lebten.

Künftig kann jeder dieser Betroffenen folgende Leistungen erhalten:

- beim 1. Antrag eine Unterstützung von 2.000 € und bei einem Gewahrsam von mehr als 1 Jahr weitere 500 €,
- beim 2. Antrag einen Betrag von 1.500 € und
- ab dem 3. Antrag 1.000 €.

Der Betroffene erhält die Leistung, wenn sein Einkommen als Alleinstehender 950 Euro und als Verheirateter oder in einer eheähnlichen Wirtschaftsgemeinschaft Lebender 1.300 Euro nicht übersteigt. Abzugsfähig sind Aufwendungen etwa für Miete und Wohneigentum bis 720 € sowie Leistungen für Sozialversicherung und vergleichbare Privatversicherungen.

Damit ist es uns gelungen, den Zwangsdeportierten und Internierten, endlich die notwendige materielle Unterstützung zu gewähren. *Arnold Vaatz, MdB*

Die Tochter von Kamerad Schaarschmidt schaffte nun in der Bundesrepublik ein glänzendes Abitur und absolvierte ein Studium. Leider wurde die Ehefrau von Fritz Schaarschmidt mit den Nachwirkungen der Repressalien nicht fertig, sie nahm sich kurze Zeit nach der Wende das Leben. – Auch dies ganz offensichtlich eine Folge der Repressalien, die die Familie im Zusammenhang mit den Nachteilen und Ungewissheiten des Ausreiseverfahrens zu ertragen hatte.

Da Fritz Schaarschmidt seine Ausreise-Erfahrungen mit Namensnennung im Internet präsentierte, wurde ein ehemaliger Mitarbeiter der Schulbehörde auf ihn aufmerksam und reichte Klage ein.

Weitere Informationen bei www.DDR-Ausreise.de und www.DDR-Opfer.de. Verschiedene weitere Kameraden haben sich der Angelegenheit angenommen.

Tom Haltern

Namensnennung in der Dauerausstellung ist nicht unzulässig / Pressemitteilung vom 20.05. des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Dr. Harald von Bose

Anlässlich der Auseinandersetzungen um die Veröffentlichung der Namen von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS in der Dauerausstellung der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (S.) wurde der Datenschutzbeauftragte des Bundeslandes Sachsen-Anhalt von den Genannten um Unterstützung angerufen. Nach eingehender Untersuchung stellte der Datenschutzbeauftragte nunmehr fest, dass mit der jetzigen Situation der Namensveröffentlichung keine unzulässigen Verletzungen von Persönlichkeitsrechten vorliegen. Dies geht auch aus der nachstehend veröffentlichten Pressemitteilung hervor.

Die Dauerausstellungen Politische Justiz 1933-1945/ 1945-1989 in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle/S. finden seit einigen Wochen besondere Beachtung in der Öffentlichkeit. Einige ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, die in der Ausstellung namentlich und auch mit Bild aufgeführt sind, haben den Landesbeauftragten um datenschutzrechtliche Prüfung gebeten. Hierzu liegen Stellungnahmen der Gedenkstätte „Roter Ochse“ sowie die Stellungnahme der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vor. Bei einem Besuch in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ vor Ort habe ich mir einen persönlichen Eindruck verschafft, Einsicht in vorhandene Unterlagen genommen und ein Gespräch mit dem Direktor der Gedenkstättenstiftung und dem Leiter der Gedenkstätte geführt und nun mit einer ausführlichen Darstellung zur Sach- und Rechtslage die Petenten unterrichtet: Die Ausstellung von ausgewählten personenbezogenen Informationen zu hauptamtlichen Mitarbeitern der Untersuchungsabteilung IX des MfS in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ ist aus datenschutzrechtlicher Sicht vertretbar und nicht unzulässig. Die Bewertung durch den Landesbeauftragten ist durch den gesetzlichen Rahmen auf eine rein datenschutzrechtliche Betrachtung begrenzt. Aspekte der historischen Aufarbeitung, der politischen Bildung oder der Didaktik sind daher nur in diesem Zusammenhang einbezogen. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten stellt zwar grundsätzlich einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und damit das Persönlichkeitsrecht dar. Als Rechtsgrundlage der Verwendung der personenbezogenen Daten greift jedoch die Regelung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG). Diese Auffassung wird vom Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) geteilt. Danach dürfen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung und für Zwecke der politischen Bildung (§ 32 Abs. 1 StUG) von der BStU zur Verfügung gestellt und nach § 32 Abs. 3 StUG veröffentlicht werden, soweit es sich um Mitarbeiter - auch inoffizielle - des Staatssicherheitsdienstes handelt. Nach der gesetzlichen Vorgabe ist es daher zunächst nicht erforderlich, sich bei der Verwendung auf Informationen zu hochrangigem Führungspersonal zu beschränken. Die Ausstellung beschränkt sich allerdings auf einige ehemals hauptamtlich Tätige, die in den 50er bis 80er Jahren als Vernehmer tätig waren. Nach § 32 Abs. 3 S. 2 StUG dürfen durch die Veröffentlichung aber keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden. Dafür liegen in den geprüften Fällen keine hinreichenden Anhaltspunkte vor. Bei der Auslegung und Anwendung dieser Bestimmung haben die verantwortlichen

Stellen die grundrechtliche Position der Petenten nicht verkannt. Zwar kann das Bekanntwerden der Tätigkeit in der Untersuchungsabteilung IX einen gewissen Einfluss auf Ansehen und Wertschätzung in der Öffentlichkeit haben. Zudem wird im erläuternden Begleittext allgemein auf Unrecht hingewiesen, das von der Dienststelle ausging. An der möglichst präzisen Darstellung der Vergangenheit besteht aber ein öffentliches Interesse von erheblichem Gewicht. Dies gibt zudem § 2 Abs. 1 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Bedeutung der Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS besonders betont (BVerfG Beschluss vom 23. Februar 2000, 1 BvR 1582/94). Erst die Benennung und die Möglichkeit bildlicher Vorstellung gibt nachhaltigen Einblick in die Einbindung Einzelner in die Funktionen und verliert sich nicht in der Abstraktheit bloßer Zahlen. Sie ermöglichen, das Ziel der politischen Bildung zu verdeutlichen, dass die Herrschaftsausübung und das Funktionieren eines Verfolgungs- und Repressionsapparates erst durch Individuen gewährleistet werden. Dem erheblichen öffentlichen Aufklärungsinteresse kommt die Ausstellung unter Verwendung nur weniger und verhältnismäßig wenig beeinträchtigender Informationen in einer die Persönlichkeitsinteressen der Mitarbeiter schonenden Weise nach. Schon die BStU hatte, bevor sie die Informationen zur Verfügung gestellt hat, selbst nach § 32 Abs. 1 StUG zu prüfen, ob überwiegende schutzwürdige Interessen beeinträchtigt würden. Zudem sind nicht alle Daten veröffentlicht, die von der BStU nach § 32 Abs. 1 StUG zur Verfügung gestellt wurden. Die Ausstellung verwendet nur dienstliche Tatsachen des beruflichen Werdegangs, Daten der Privat- oder Intimsphäre sind dagegen nicht betroffen. Steckbriefartige Diffamierungen konnten nicht festgestellt werden. Auch bestehen keine expliziten Verweise zu Opferfällen, die eine stärkere Emotionalisierung bewirken könnten. Die abstrakte Tätigkeit für die Untersuchungsabteilung ist nicht strafrechtsrelevant, konkrete, individualisierte Vorwürfe werden insoweit nicht erhoben. Ausgrenzungen oder Stigmatisierungen sind nicht erkennbar. Der Gefahr einer Gleichsetzung mit nationalsozialistischem Unrecht begegnen die räumliche Trennung und die sachliche, unterschiedliche Darstellung. Damit ist dem Gebot Rechnung getragen, nicht nur inhaltlich, sondern auch der Form nach Verletzungen des Persönlichkeitsrechts zu vermeiden. „Mangels einer diffamierenden Darstellung und einer besonderen sozialen Ausgrenzung liegen die Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts somit im hinzunehmenden Rahmen. Eine datenschutzrechtlich unzulässige Veröffentlichung durch die Gedenkstätte ‚Roter Ochse‘ und die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt vermag ich daher nicht festzustellen.“

IM Schubert wieder namentlich genannt Käbisch setzte sich gegen Kläger durch

Die seit März im vogtländischen Reichenbach zu besichtigende Ausstellung mit dem Titel „Christliches Handeln in der DDR“ des früheren Pfarrers Edmund Käbisch darf nun wieder den Namen von IM Schubert veröffentlichen. Der einstige IM hatte durch eine einstweilige Verfügung zunächst erreicht, dass seine bürgerlicher Name abgedeckt werden musste, da er sich in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt gefühlt hatte. Das Zwickauer Landgericht hob diese Entscheidung auf. Nunmehr ist die Ausstellung, in der Spitzeltätigkeit gegen DDR-Jugendliche dokumentiert ist, bis Mitte Juni in Schneeberg zu sehen.

Ueckermünde - Reise in meine Vergangenheit, Blick auf die Gegenwart

Erinnerungen an alte Haftstätten und den geleisteten Widerstand von Kamerad **Rainer Buchwald**

Es war eine Reise in die Vergangenheit, mit den Gedanken an die Probleme, die wir früher einmal hatten – bloß dass wir diesmal wieder da raus kamen und als Gäste geführt wurden ...

Zur Geschichte des Arbeitslagers

Lange war der Termin geplant und am 03.06.2008 war es endlich soweit: Ich habe ein Arbeitslager aus DDR-Zeiten, das auch heute noch als Haftanstalt genutzt wird, gefunden. Ebenso fand ich jemanden, der wie ich an einer authentisch geprägten DDR-Aufarbeitung interessiert war. So fuhren wir an einem Dienstag in Richtung Ueckermünde, wo sich jenes ehemalige Arbeitslager befindet, das jetzt als leichter Vollzug dient. – Wie sich die Zeiten doch geändert haben...



Das Arbeitslager stammt aus der NS-Zeit, wurde aber in der DDR als solches weiter genutzt. Zu den Strafgefangenen, die dort eingesperrt wurden, gehörten zunächst die Zeugen Jehova. Sie wurden bis 1968 als Wehrdienstverweigerer inhaftiert, da es den berüchtigten Armeeknast Schwedt noch nicht gab.

Ab 1968 wurden dort alle inhaftiert, die nach Paragraf 249, egal unter welchen Umständen, verurteilt wurden. (Es gab viele, die keine Arbeit finden konnten, weil die Abteilung Inneres die Kaderakten an sich genommen hatte und diese nicht weiterreichte, somit war eine Einstellung in einem Betrieb unmöglich geworden.) Danach wurde es eine offizielle JVA und zum Schluss eine JVA für leichten Vollzug.

Überrascht, wie es heute dort aussieht

Das Erstaunliche ist, dass dieses Lager in der heutigen Zeit nur „verschönert“ wurde, zum Beispiel wurden die Wände hell angestrichen, während die Struktur und die Bausubstanz kaum verändert wurden. Das alte System ist noch deutlich zu erkennen: die Baracken, die Küche, der Speisesaal, die Arztstation und das Krankenrevier, wo die ärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen für das Arbeitskommando, aber auch die Untersuchungen zum Arrest stattfanden.

Aber dann sind da auch noch die Arrestzellen, nur sind es nach unserer Aktion im Juni 1974 mehr geworden. Wir hatten uns damals gesagt, die können doch nur vier Leute in den Arrest sperren, was wollen die denn mit den anderen machen? Und so kam es, dass die anderen sechzig Mitstreiter in Absonderungszellen untergebracht wurden.

Die Aktion im Juni

Einen bemerkenswerten Schulterchluss vollzogen ferner 60 Gefangene des Strafvollzugskommandos Berndshof, die im Oktober 1974 wegen des „unkorrekten Verhaltens eines SV[Strafvollzugs]-Angehörigen“ zeitgleich die Arbeit niederlegten, dann auf Absonderung kamen und Ausreiseanträge stellten. Diese mussten dann der Anstaltsleiter und der Verbindungsoffizier zum Staatssicherheit(VO) bearbeiten.

Danach beteiligten sich wesentlich mehr Häftlinge an den so genannten „Gedenkminuten“, also den kurzzeitigen Arbeitsniederlegungen anlässlich der Wiederkehr des 17. Juni oder des 13. August. Intention der Häftlinge hierbei war, ein Zeichen der Solidarität mit allen Opfern des SED-Regimes zu setzen.

Unbeabsichtigte Arbeitsverweigerung und beabsichtigte Repressalien

Als Arbeitsverweigerung wurde auch betrachtet, was gar nicht als solche beabsichtigt war – so beispielsweise, als sich im Winter 1979 zehn Häftlinge des Kommandos Ueckermünde I wegen unzureichender Kleidung in Minutenabständen an der einzigen intakten Heizung wärmten. Der zuständige Aufseher interpretierte dies als Arbeitsverweigerung und rief den Leiter des Kommandos herbei. Dessen erste Worte waren: „So, wer will hier nicht arbeiten?“

Ohne eine Antwort abzuwarten, stürzte er auf einen der Gefangenen und stieß ihn rückwärts auf eine Palette. Danach zog er den SG [Strafgefangenen] aus der Palette heraus und beförderte ihn mit brutaler Gewalt aus der Halle, bevor dieser zu Wort kommen konnte. Außerhalb der Halle warteten zehn SV[Strafvollzugs]-Angehörige, die wild auf den Strafgefangenen einschlugen. So geschah es, dass man neun Strafgefangene auf diese Art und Weise, ohne dass man sie zu Wort kommen ließ, mit brutaler Gewalt aus der Halle brachte.



Nach einer politischen Belehrung befragte der Leiter des Kommandos die Häftlinge nach ihren Delikten und beschimpfte sie daraufhin als „Verbrecher“, „Scheißkerle“ und „Lumpen“, die „nur fressen und nicht arbeiten“ wollten. Wenn ihnen kalt sei, könnten die Strafgefangenen ja ein paar Runden in Begleitung von Hunden auf dem Hof drehen oder ein paar Liegestütze im Schnee machen. Da würde ihnen wieder warm.

Zur Geschichte des Lagers Ueckermünde

- 1952 AAK mit ca. 25 Strafgefangenen aus Bützow, zum Aufbau des Standkommandos
- 1953 März, erste Strafgefangene beziehen fertiges Verwahrhaus
- 1954 Haftarbeitslager wird selbstständige Einrichtung
- 1955 Militärstrafgefangene werden inhaftiert (1957 wieder verlegt), 65 Gefangene werden zur Fertigstellung des Lagers eingesetzt
- 1957 massive Ummauerung der Verwahrbaracken, Einfriedung des gesamten Objektes mit massiver Mauer
- 1961 Arbeitspflichtige werden auf Grund der Ereignisse 1961 im HAL inhaftiert
- 1963 Schließung des Arbeitserziehungskommandos sowie Neueröffnung mit Militärstrafgefangenen und -arrestanten
- 1964 Inhaftierung von 160 Wehrdienstverweigerern (vorwiegend Zeugen Jehovas, Verlegung 1965 nach Bautzen)
- 1970 Vollzug von Freiheitsstrafen der strengen Vollzugsart (Strafmaß bis 5 Jahre)
- 1972 Amnestie, im Strafvollzugskommando befinden sich noch ca. 7 Strafgefangene
- 1973 Gefangenenbestand von ca. 700, StVK ist völlig überbelegt
- 1977 Arbeit im Strafvollzug wird versicherungspflichtiger Arbeit gleichgestellt
- 1989 5 bis 6 Strafgefangene verschanzten sich mit Forderungen auf dem Dach eines Verwahrhauses
- 1992 Justizvollzugsanstalt Ueckermünde wird offener Vollzug

Wehrpflicht erforderte mehr Kapazitäten in den Haftanstalten der DDR

Mit Einführung der Wehrpflicht in der ehemaligen DDR wuchs auch die Notwendigkeit, einen speziell auf straffällig gewordene Angehörige der Nationalen Volksarmee ausgerichteten Strafvollzug zu schaffen. Bis zu dem Jahr 1968 diente die Justizanstalt Berndshof als Vollzug für Wehrdienstverweigerer und disziplinarisch auffällig gewordene Soldaten. Berndshof selbst entwickelte sich von einem Arbeitslager mit einem Erziehungskommando zu der jetzigen Strafvollzugseinrichtung. Die Vollzugseinrichtung Schwedt diente zuvor als Straflager der Volkspolizei, ab 1968 fungierte sie als Militärgefängnis, 1981 wurde neben dem Militärgefängnis die Disziplinareinheit ZWEI aufgestellt.

Die Disziplinareinheit ZWEI führte die Abkürzung „DE“ sowie die Tarnbezeichnung „Teekessel“, die Postanschrift lautete damals „Fabrikstraße“ und besaß die NVA Postfachnummer „15705“. Die „2“ in der Bezeichnung deutet darauf hin, dass die Disziplinareinheit direkt dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt war. Das eigentliche Militärgefängnis befand sich im hinteren Teil (im Norden) des Objektes, von dieser Einrichtung ist heute kaum mehr etwas erhalten. Im Militärgefängnis saßen verurteilte Strafgefangene eine Haftzeit von maximal 2 Jahren ab. Strafzeiten darüber hinaus wurden im „normalen“ Strafvollzug verbüßt.

Im vorderen Teil (im Süden) des Objektes befand sich die Disziplinareinheit. Hier verbüßten disziplinarisch auffällig gewordene Soldaten ihre Haftzeit von maximal drei Monaten. Diese maximale Haftzeit wurde später auf sechs Monate hoch gesetzt. Von diesem Teil des Objektes sind die Hauptgebäude noch erhalten und werden zum Teil noch genutzt.

Rainer Buchwald

Offener Vollzug und Freizeitangebote

Wie sich die JVA heute öffentlich präsentiert

Die Haftplatzkapazität beträgt insgesamt 140 Gefangene. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Gemeinschaftshafträumen (max. 5 Gefangene). Sie ist zuständig für die Vollstreckung von kurzen Haftstrafen (bis zu 3 Jahren) im geschlossenen Vollzug an erwachsenen Männern. Nach Prüfung und Eignung erfolgt eine Unterbringung im offenen Vollzug. 68 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren den Vollzugsalltag. Dazu gehören: Verwaltungsdienstler, Ärzte, Seelsorger, Pädagogen. Die JVA beschäftigt die Gefangenen in den eigenen Betrieben: Küche, Kammer, Gärtnerei, Wäscherei, Bücherei, Hauswerkstatt, Hof- und Gebäudereinigung. Freizeit- und Weiterbildungsangebote sind vorhanden. Ein Motto für Häftlinge ist vorgegeben: *Die Entlassungsvorbereitung beginnt mit dem ersten Tag der Haft.*

Die JVA verfügt über eine gelungene Internetpräsenz.

Kamerad Rainer Buchwald ist am 07.01.1974 nach Berndshof (Ueckermünde) gebracht und am 03.06.1974 nach Neustrelitz verlegt worden. Dort wurde er 15 Monate wegen einer angeblichen Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt festgehalten. Dort begann er nach der Verurteilung einen Hungerstreik und wurde 14 Tagen später nach Bützow ins Haftkrankenhaus gebracht, wo man nach sieben Tagen die Zwangsernährung einleitete und somit den Hungerstreik brach, denn es war einfach zu schmerzhaft, den ganzen Tag mit einem Schlauch im Hals und mit Handschellen am Bett zu liegen. Als er diese Prozedur hinter sich hatte, wurde er nach Bautzen verlegt und man erklärte ihm, dass er von dort seine Kassation beantragen könne, was er auch tat. Nachdem er die Antwort vom Obersten Gericht erhalten und auch die Antwort auf eine Beschwerde die er an den Präsidenten des Obersten Gerichts als Absage erhielt, fuhr er seine Arbeitsleistungen auf 25% runter und kam auf Absonderung und danach in Bautzen I auf die Abteilung für Besserungsunwillige, wo er bis zur Entlassung im Januar 1977 blieb. Gegen allen Erwartungen wurde er dann nach Ostberlin (und nicht in die Bundesrepublik) entlassen.

„Zwickmühle der Vergangenheit“

ist ein Artikel im Spiegel 21/2008 (S. 166-168) von Philipp Oehmke überschrieben, der sich mit dem Gerangel um die Deutungshoheit der Geschichte der beiden verbrecherischen Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts befasst. Der Textanteil des Artikels ist (auf der BSV/VOS-Internetseite-Sachsen-Anhalt) durch Anklicken des folgenden Wortes **ARTIKEL** als PDF-Datei aufrufbar (nur zur privaten Verwendung)

Nachfolgend eine Betrachtung von Wolfgang Stiehl zu Artikel und Thema

Diktaturenvergleiche nur im Ganzen

Opfer – oder vermeintliche Vertreter und/oder Sachwalter der Opfer – der jüngeren der beiden (real und national)-sozialistischen Diktaturen wachen eifersüchtig darüber, dass bei der Darstellung dieser beiden unterschiedlich motivierten Diktaturen mit ebenso höchst unterschiedlichem Kriminalgewicht stets ein gehöriger Abstand in der Darstellung deren verbrecherischen Charakters gewahrt wird.

Allein schon die obige Nennung beider Diktaturen in einem Satz und die „Altersdarstellung“ entsprechend dem chronologischen Eintritt der jeweiligen Diktatur in die Geschichte bringt sie zum verzweifelten Ausruf: „Das ist eine unzulässige Gleichstellung“.

Wir, die Opfer der älteren – in Deutschland aber zeitlich später an die Macht gekommenen – realsozialistischen Diktatur gehen stets davon aus, dass jedes Opfer der beiden sozialistischen Diktaturen mindestens ein Opfer zuviel ist. Daraus ableitend meinen wir auch, dass nur eine Klassifizierung der Diktaturen, aber keine Klassifizierung der einzelnen individuellen Opfer zulässig ist.

Nein, wir wollen auch nicht unzulässig „gleich stellen“. Aber wir halten es für ebenso unzulässig, die nationalsozialistische Diktatur mit dem realsozialistischen Diktatur-Teilchen „DDR“ in den Vergleich zu stellen. Das wäre wie ein Vergleich einer ganzen Torte mit einem kleinen Tortenstückchen. Was könnte man bei letzterem vergleichen? Das Gewicht - nein, die Größe - nein, den Geschmack (Charakter) – nein, auch den nicht, weil im Stückchen grad etwas anderes enthalten ist, wie in vielen anderen Stückchen.

Ja, aber der Konsens über die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Diktatur darf doch nicht in Frage gestellt werden, oder?

Weitere Gemeinsamkeiten der beiden Diktaturen

Als Hitler 1932 noch SA-Männer und Rotfrontkämpfer zusammen auf die Straße brachte
von Wolfgang Stiehl

Beide sozialistische Diktaturen sind gekennzeichnet durch eine abgrundtiefe Demokratiefeindlichkeit und ebensolche Menschenverachtung. Auf diesem Gebiet haben beide extremen Ideologien gemeinsam in Deutschland die Weimarer Republik zerschlagen. Während sich auf Seiten des Fußvolkes Kommunisten und Nazis erbitterte Straßenkämpfe lieferten (wie heute angebliche Vereinsfans im Sport ihre Randallesucht ausleben), haben im Parlament die Abgeordneten der kommunistischen Partei in etwa 200 mal Oppositions- und Obstruktionsanträge der Nationalsozialisten gegen alle anderen Parteien unterstützt, sie allein.

ADOLF DETER

Das haben die Opfer der realsozialistischen Diktatur auch keinesfalls vor. Wir stellen fest: Die nationalsozialistische Diktatur hat in den nur zwölf Jahren ihres Bestehens weltweit fast ebensoviel Opfer gefordert wie die realsozialistische Diktatur in über sieben Jahrzehnten. Das ist schon einmal einzigartig. Auch die Brutalität und Intensität des gezielten fabrikmäßig ausgeführten Massenmordes an gezielt per Gesetzgebung dafür ausgewählten Menschen ist einzigartig. Nicht einzigartig – sondern eher von leichtem Vorsprung des Realsozialismus gekennzeichnet – sind aber unter vielem Anderen,

- die Gesamtzahl der Opfer
- der individuelle Leidensdruck auf das einzelne Opfer, die menschenverachtende Behandlung der Opfer an den Haftorten
- die unwürdige Verscharrung der – an den Haftbedingungen Verreckten – in Massengräbern
- vielfach ohne Information der Angehörigen.
- Den Leidensdruck der überlebenden Opfer des Nationalsozialismus übertreffend – weil länger einwirken könnend – war das Leiden nach überstandener Haft bzw. nach Zersetzungsmaßnahmen ohne Haft.

Verordnetes Verschweigen der Erlebnisse (bei Einbehaltung der Urteilsschriften)

Arbeitsplatzbindung und Kappung beruflicher Weiterentwicklungen oder Vertreibung aus der angestammten Heimat in den freien Teil Deutschlands

Gesellschaftliche Ausgrenzung

Verweigerung eigenen Wohnraums

Sippenhaft (Einbeziehung Angehöriger und Nachkommen in die Beschränkungsmaßnahmen)

oder z.B. ständige weitere Observierung durch IM und Stasi-Organen

organisierte 1932 im Auftrag der KPD zusammen mit der NSDAP den großen Berliner Verkehrsarbeiterstreik, der unmittelbar vor der letzten freien Reichstagswahl das gesamte Verkehrssystem der Hauptstadt lahm legte. Mitglieder des kommunistischen Rotfrontkämpferbundes und SA-Männer kämpften gemeinsam gegen SPD und Gewerkschaften und das System von Weimar. Joseph Goebbels und Walter Ulbricht zogen im Hintergrund die Fäden.

Aus diesem Zusammenhang resultiert auch der Einbau so manchen NS-Belasteten in das DDR-System. Das Zusammenspiel von Nationalsozialisten und Kommunisten war nach 1945 keine neue Errungenschaft kommunistischer Machtergreifung. Kooperationen gab es nicht

erst nach dem für die UdSSR siegreichen Krieg, sondern bereits zu Beginn des 2. Weltkrieges.

Im Herbst 1939 war die Sowjetunion an der gewalttätigen Besetzung Polens beteiligt, Nazi-Deutschland und die UdSSR teilten sich die Kriegsbeute Polen und anschließend im Hitler-Stalin-Pakt ganz Mittel- und Osteuropa in Einflussgebiete. Dieser Pakt der feindlichen Brüder und seine geheimen Zusatzabkommen waren Teil einer Waffenbrüderschaft, die nach dem Krieg aus dem kollektiven Gedächtnis gestrichen wurde“ (in diesem Absatz sind Sätze aus dem Beitrag von Dr. Olaf Kappelt im Tagungsband „Die juristische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland“ [Hrg. LStU-Sa.-Anh.] enthalten [*kursiv gedruckt*])

Die Symbole Hakenkreuz und SED-Abzeichen, beide als Wahrzeichen der jeweiligen Partei untrennbar mit deren Herrschaftsanspruch und Herrschaftsinterpretation verbunden, sind trotz unterschiedlichen Aussehens als Symbole des Schreckens und der diktatorischen Tyrannei in die Geschichte eingegangen.



Wir meinen: so wenig wie es zulässig ist, die nationalsozialistische und die realsozialistische Diktatur gleich zu stellen, so wenig ist es zulässig, dem Diktaturteilchen „DDR“ die gesamte nationalsozialistische Diktatur gegenüber zu stellen, um daraus festzustellen, um wie

vieles schlimmer oder moderater das eine wie das andere war.

Es handelt sich um zwei unterschiedlich motivierte und dimensionierte antidemokratische, menschenverachtende, verbrecherisch handelnde Diktaturen die jeweils nur in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu vergleichen sind um Unterschiede und Gemeinsamkeiten darzustellen.

Die DDR war ein nie durch demokratische Wahlen legitimes Macht-Gebilde das auch nie souverän handeln konnte. Sie war fester Bestandteil des – wie wir meinen, verbrecherischen – „kommunistischen Weltsystems“ und drückt dies auch unzweideutig in ihrer Verfassung aus.

Auszug aus Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 6.4.68 / 7.10.74

(2) Die Deutsche Demokratische Republik ist für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet. Das enge und brüderliche Bündnis mit ihr garantiert dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik das weitere Vorschreiten auf dem Wege des Sozialismus und des Friedens.

Die Deutsche Demokratische Republik ist untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft. Sie trägt getreu den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus zu ihrer Stärkung bei, pflegt und entwickelt die Freundschaft, die allseitige Zusammenarbeit und den gegenseitigen Beistand mit allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft.

Wir können nur hoffen – aber auch durch unsere Diskussion und durch Zeitzeugenarbeit dazu beitragen – dass die erschreckende Geschichts-Unkenntnis der jüngeren Generation durch das von Kulturstaatsminister Neumann angedachte/vorzulegende Konzept des Gedenkens an die beiden sozialistischen Diktaturen wirklich ausgewogen umgesetzt wird und nicht zur weiteren Verniedlichung der realsozialistischen Diktatur beiträgt. *W. Stiehl*

Die Internationale Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus e.V. beschloss auf ihrem XVI. Kongress vom 30. Mai bis 02. Juni 2008 in Mostar folgende Resolution

Als Vertreter der Opfer kommunistischer Regime in Europäischen Ländern stimmt die Internationale Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus den Entscheidungen einer Reihe von Parlamenten unserer Länder zur Verurteilung des Sowjetisch-deutschen Vertrages vom 23. August 1939, der zu einem beispiellosen Umgang mit Menschen und zum Beginn des Zweiten Weltkrieges führte, ausdrücklich zu. Wir unterstützen die Initiativen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den 23. August als Tag der Opfer des Kommunismus und des nazistischen Regimes zu erklären. Die zivilisierte Welt verurteilt Verträge dieser Art. Sie würdigt die mutigen Versuche, wie den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Deutschland, den Aufstand 1956 in Ungarn und den Freiheitskampf 1968 in der Tschechoslowakei, diese menschenverachtenden Regime zu beseitigen.

Aus dieser Erkenntnis wiederholt die Internationale Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus ihre bereits auf dem XI. Kongress 2003 in Papiernička (Slowakische Republik) getroffene und 2006 zum 50. Jahrestag des ungarischen Freiheitskampfes in Budapest in Erinnerung gebrachte Entschliebung, den 17. Juni zum Internationalen Tag des Widerstands gegen den Kommunismus zu erklären.

Shoqata e ish te Perndjekurve Politike Antikomuniste te Shqiperise (al), Zajednica društava političkih zatvorenika Bosne i Hercegovine (ba), Konfederace Politických Vězňů ČR (cz), Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (de), Board of South Estonian Association of Political Prisoners (ee), Hrvatsko društvo političkih zatvorenika (hr), Latvijas politiski represēto apvienība (lv), Lietuvos politinių kalinių ir tremtinių sąjunga (lt), Zväz Protikomunistického Odboja (sk)

Mostar, den 31. Mai 2008

Reichenbach (Vogtland) gibt Linken-Bürgermeisterkandidat keine Chance

Dieter Kießling (CDU) mit Traumergebnis bei der Kommunalwahl im Juni 2008

Mit Spannung wurde die Kommunalwahl am 8. Juni 2008 im vogtländischen Reichenbach erwartet. Hier traten der CDU-Kandidat Dieter Kießling, der SPD-Vertreter Uwe Kukutsch und Thomas Höllrich (Die Linke) an. Bereits vor der Wahl schaute die Öffentlichkeit auf die Stadt Reichenbach, da es seit Wochen Auseinandersetzungen bzw. ein vorläufiges Verbot um die Klarnamensnennung eines Stasi-IM in der Ausstellung des früheren Pfarrers Käbisch gegeben hatte. Der betroffene IM wurde sehr engagiert durch den Linke-Kandidaten Höllrich, der (wie der SPD-Konkurrent Kukutsch) als Rechtsanwalt tätig ist, vor Gericht vertreten.

Auch die VOS bezog in dem Ausstellungsstreit Position. Sie warf Rechtsanwalt Höllrich vor, seinen Mandanten („IM Schubert“) durch falsche Tatsachendarstellung verteidigt zu haben, indem den bespitzelten vier Jugendlichen terroristische Delikte angehaftet wurden, obwohl es sich nachweislich um staatsfeindliche Hetze (§ 106) handelte. Abgesehen davon forderte die VOS die grundsätzliche Veröffentlichung von Namen von derart hochkarätigen IM. Somit erhielt Herr Höllrich vom Bundesvorstand des Opfernverbandes ein Fax-Schreiben, mit der Aufforderung, sich wegen der Unterstellung terroristischer Delikte bei den Opfern zu entschuldigen und die Tatsachen aufzuklären. Dies war auch in der Reichenbacher Presse nachzulesen und trug keineswegs dazu bei, Höllrichs Wahlkampfambitionen zu unterstützen.

Offizielles Ergebnis Kommunalwahl Reichenbach im Vogtland vom 8 Juni 2008:

- Gewählter Oberbürgermeister: Dieter Kießling (CDU) mit 80,9%
- Thomas Höllrich (Die Linke): 12,3%
- Uwe Kukutsch (SPD): 6,8%

Bisher im Amt gewesen: Dieter Kießling (CDU)

Um sich über das Ergebnis von Dieter Kießling zu freuen, muss man kein CDU-Anhänger sein. Wichtig ist, dass sich ein Vertreter einer demokratisch eingestellten Partei so eindeutig durchsetzen konnte und dies nicht nur infolge eines sicherlich sehr aufwändig betriebenen Wahlkampfes geschehen ist. Das erklärte Ziel des alten und neuen OB „Meine Arbeit und mein Amt sollen geprägt sein von der Wertschätzung für alle Menschen“ hat die Bürgerinnen und Bürger von Reichenbach ganz offensichtlich hinreichend überzeugt. Kießling hat mit Nachdruck und Sachlichkeit seine jahrelange Erfahrung bei der Planung und Entwicklung der Kreisstadt Reichenbach sowie seine unübersehbare Verbundenheit mit den dort lebenden Menschen deutlich darstellen können. Sein Programm, das er vor der Wahl vorgelegt hat, ist detailliert und zielorientiert und vor allem ehrlich. Man hat kaum einen Zweifel, dass er das umsetzen wird, was er sich vorgenommen hat. – Wer sich als Kandidat mit einem solchen Politiker messen will, sollte auch ebensolche Qualitäten in die Waagschale werfen. Überraschend wenig Stimmen erhielt der SPD-Bewerber Uwe Kukutsch. Wurde er etwa von Rolf Schwanitz (der VOS kein Unbekannter) als MdB-Vertreter der SPD im Vogtlandkreis nicht genügend unterstützt? *B. Thonn*

Zum Nach(ge)denken

Ein Gedenkmarsch, der doch keiner war.

Am 16. Juni 1953 nahm mit dem spontanen Protest ostdeutscher Bauarbeiter auf der Karl-Marx-Allee der Aufstand in der DDR seinen Anfang. Hunderttausende folgten ihm am folgenden Tag und Tausende Menschen füllten nach seiner blutigen Niederschlagung in den nachfolgenden Wochen und Monaten die Gefängnisse der DDR.

Am 16. Juni 2008 rief die „Vereinigung 17. Juni 1953“ zu einem Erinnerungsmarsch an dieses denkwürdige Ereignis auf. Die Polizei schickte, ganz in Erinnerung an all die machtvollen Demonstrationen die Berlin an diesem Tag stets hatte, mehrere Streifenwagen und Motorräder zur Begleitung - und stellte damit das größte Kontingent an Teilnehmern. Ganze 25 Demonstranten waren am Startpunkt zum Gedenken an diesen Tag erschienen.

Ein kleines Häuflein, das wegen der geringen Zahl der Teilnehmer auf dem Bürgersteig lief und an roten Ampeln brav auf Grün wartete. Einige meiner Kameraden der VOS sah ich darunter, Vertreter anderer Organisationen konnte ich im Marschzug nicht erkennen.

Vielleicht war der Marsch zu wenig bekannt gemacht worden, doch vor wenigen Tagen stand in einer Berliner Zeitung, dass 6.000 von ca. 9.000 Opfern der SED-Diktatur in dieser Stadt inzwischen die Opferrente erhalten würden und ich stellte mir spontan die Frage: Wo waren die alle? Sind wir inzwischen so satt und träge geworden, dass wir uns mit einem Almosen zufrieden geben und still in unser Kämmerlein zurückziehen? Reichen 250 Silberlinge aus, um aus einstmalig unbequemen streitbaren politischen Menschen eine Herde harmloser und kleinlauter Schafe zu machen? Können wir nur noch zu Hause sitzen und bestenfalls noch vom Sessel aus über das Internet andere zum Marsch nach Berlin aufrufen, anstatt uns selbst zu engagieren?

Es ist schon beschämend genug, dass dieser Gedenktag nach dem Ende der DDR als Feiertag einfach gestrichen wurde. Wir sollten nicht zulassen, dass er allmählich auch aus der Erinnerung der Menschen verschwindet. *Alex Latotzky*

Sind noch Verbesserungen bei der Opferrente in Sicht?

Empfehlungen wurden an die Ausschüsse der Parteien gegeben

Trotz des Gesetzes über die „Besondere Zuwendung“ sind längst nicht alle Opfer des SED-Regimes mit den bisherigen Maßnahmen zufrieden.

Als unzureichend wird nach wie vor die Situation für ehemalige politische Häftlinge mit einer Haftzeit von unter einem halben Jahr angesehen. Diese bleiben weiterhin auf die Antragstellung von Leistungen bei der Stiftung für SED-Opfer in Bonn angewiesen. Auch für diese Betroffenen muss eine Lösung gefunden werden, ebenso für Verfolgte, deren Lebenssituation ohne Inhaftierung erheblich geschädigt wurde. Aus Sicht der Opfer ist es daher zu begrüßen, dass inzwischen neue Beratungen auf Bundesebene stattfanden und diese in einzelnen Gremien fortgesetzt werden sollen.

Natürlich ist die Ehrenpension/Opferrente ein historisch besonders herauszuhebender Schritt, aber sie sollte möglichst allen Geschädigten zugute kommen.

Tom Haltern

Immer hilfsbereit und zuverlässig

Zum Tode von Kameradin Irmgard Oschmann

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus musste erfahren, dass ihr noch im hohen Alter aktives Mitglied Irmgard Oschmann im Altenheim verstorben ist.

Kameradin Irmgard wurde am 18. 01. 1914 in Liebenstein geboren und war sowohl in Arnstadt wie auch in Stadtilm bekannt. Kriegsbedingt arbeitete sie im ehemaligen Polte-Werk, nachdem sie die Volksschule und eine Lehre als Schneiderin abgeschlossen hatte. In der Nachkriegszeit wurde sie, zusammen mit ihrer Mutter, verhaftet und in das Speziallager 2 in Buchenwald gebracht, ohne sich schuldig gemacht zu haben. In Buchenwald arbeitete Irmgard als Krankenpflegerin, zuletzt sogar als OP-Schwester im Lagerlazarett. Gemeinsam mit inhaftierten Ärzten und anderen Pflegerinnen versuchte sie, das Leid der inhaftierten Kranken zu lindern, wobei die Begleitumstände Hunger, schlechte Hygiene und mangelhafte Instrumente der Ärzte und unzureichend Medikamente vieles erschwerten. Sie gehörte zu den 182 eingekerkerten Frauen und Männern Arnstadts. 57 von ihnen überlebten die Haft nicht. Am 16. 10. 1948 wurde sie aus dem Lager entlassen und pflegte fortan ihre schwer erkrankte Mutter, die zur gleichen Zeit entlassen worden war. Nach einer kurzen Zeit der Arbeitslosigkeit übernahm sie Stellen in Büros und gelangte schließlich zur HO Textilgewerbe. Bis zum Eintritt ins Rentenalter leitete sie sogar ein Geschäft in Stadtilm. Nach der Wende war Irmgard Oschmann eines der ersten Stalinismusopfer, das durch die russische Staatsanwaltschaft rehabilitiert wurde. Sie schloss sich dem Opferverband VOS an, nahm regelmäßig an deren Veranstaltungen teil und brachte den Mitgliedern der Bezirksgruppe Arnstadt/Gotha großes Verständnis, Achtung und Hilfe entgegen. Oft nahm sie an den Sprechstunden zur Rehabilitierungsberatung teil, welche die VOS durchführte, wobei sie vom Landrat des Kreises und dem Bürgermeister von Arnstadt unterstützt wurde. Ihr hohes Lebensalter hinderte sie nicht daran, an Einsätzen im ehemaligen Speziallager, der heutigen Gedenkstätte Buchenwald teilzunehmen. Hier wurden Grabsteine gepflegt und geräumt. In der Gruppe der Stalinismusopfer wie in ihrem Wohngebiet war sie hilfsbereit gegenüber Kranken und Leidenden. Die Organisation unterstützte sie regelmäßig mit Spenden. Darüber hinaus unterstützte sie die Volkssolidarität, sie berichtete von deren Ausflügen, Wanderungen und Veranstaltungen. Ihr Engagement wurde von der Landesregierung 1994 durch eine öffentliche Auszeichnung gewürdigt. Das Schicksal ihrer Familie ist in den Aufzeichnungen der Arnstädter Geschichte festgehalten. Wir werden Irmgard vermissen, sie jedoch immer in unserem Gedächtnis behalten.

Bez.-Gruppe Arnstadt/Gotha

Skandal durch Billig-Supermarkt

„Erich's Duschbad“ verklärt die DDR-Diktatur

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) hat den Discounter Woolworth aufgefordert, ihr neues DDR-Sortiment vom Markt zu nehmen. Das Unternehmen bewirbt aktuell verschiedene Kosmetikartikel unter Verwendung der DDR-Flagge sowie der Symbole von SED und FDGB. Mit dem Produkt „Erich's Duschbad“ wird die Diktatur duftend verklärt. Ronald Lässig, Pressesprecher der VOS erklärt:

„Es ist geschmacklos derart auf Umsatzfang zu gehen. Damit wird auf den Gefühlen der Opfer von SED und Stasi herumgetrampelt. Man muss ja befürchten, dass auch Adolf und Symbole der Nazidiktatur bei Woolworth eine Comebackchance erhalten.“

Dies ist nicht der erste Fall der oberflächlichen Verwendung von DDR-Staatsymbolen. Schon früher hatte die VOS Protest eingelegt, als eine andere Supermarktkette die Reliquien der untergegangenen DDR zur Gestaltung ihrer Produkte verwendet hatte. Die Geschäftsführung entschloss sich damals umgehend, das betreffende Produkt aus dem Sortiment zu nehmen.

Gefühle sollten nicht verletzt werden

„Ostalgie-Rasierwasser“ als ironische Geste Woolworth-Management erwidert VOS-Brief

Im vorliegenden Fall reagierte das Management mit folgendem Schreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren,
erstmal möchten wir uns für Ihre kritischen Worte recht herzlich bedanken. Für uns als Unternehmen ist ein solches direktes Feedback wichtig und wir haben uns mit Ihrer Anregung im Hause intensiv auseinandergesetzt. Erlauben Sie uns, Ihnen gegenüber wie folgt Stellung zu nehmen.

Zur Sachlage: In einer Aktion verkauft Woolworth als Scherzartikel gekennzeichnet ein „DDR“-Rasierwasser und Duschbad. Unter dem Motto „eine Hand wäscht die andere“ wird die ehemalige DDR deutlich karikiert. Eine Idealisierung findet nirgends statt, ganz im Gegenteil. Die Produkte werden stark nachgefragt, insbesondere in den neuen Bundesländern.

Zu unserer Einschätzung: Wir sehen in den Produkten eine ganz bewusste Ironisierung der Ostalgiewelle. Das große Interesse zeigt, dass die Kunden die Ironie gut finden und aktiv nach dem Produkt fragen. Die Tonalität ist sicher eher an den Boulevard angelehnt und genau dies scheint anzukommen. Selbstverständlich liegt es uns völlig fern, irgendwelche Gefühle zu verletzen. Das war und ist nie unsere Absicht. Ihre Kritik nehmen wir Ernst und werden die Ergebnisse der Aktion sorgfältig auswerten.

Mit freundlichen Grüßen, Andrea Wiedemann, Zentraleinkäuferin Warenressort Drogerie und Food

Wir trauern um

Fritz Jäger

Karl-Fritz Krogmann

Manfred Schaffarzick

Heinz Müller

Erhard Brendel

Helmut Rostock

Günther Margies

Martin Kessel

Bezirksgruppe Dortmund

Bezirksgruppe Schwerin

Bezirksgruppe Cottbus

Bezirksgruppe Reichenbach

Bezirksgruppe Berlin-M-Tempelhof

Bezirksgruppe Döbeln

Bezirksgruppe Berlin

Bezirksgruppe Mannheim

Die VOS wird ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren

Stellenanzeige

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Wir sind eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Unsere Aufgabe ist die Unterstützung von Personen, die aus politischen Gründen unrechtmäßig in Gewahrsam genommen wurden. Wir gewähren Unterstützungen nach dem

- Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG) und dem
- Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG).

Wir suchen für die Zeit ab dem 1. Oktober 2008 eine/n

Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Der Aufgabenbereich der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers umfasst

- die Leitung der Verwaltung der Stiftung mit den Bereichen Personal (15 Mitarbeiter), Finanzen, Recht und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Beratung von ehemaligen politischen Häftlingen, ihren Hinterbliebenen und ihren Interessenvertretern und
- die Beratung von und Kontaktpflege zu Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

Wir erwarten:

- mindestens eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst,
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung oder in der Leitung einer behördenähnlichen Einrichtung mit Selbstverwaltungsorganen (Stiftungsrat, Stiftungsvorstand),
- gute juristische Kenntnisse, insbesondere im öffentlichen Recht, sowie die Bereitschaft, sich in das Häftlingshilferecht (HHG) sowie das Recht zur SED-Unrechtsbereinigung (StrRehaG, BerRehaG, VwRehaG) einzuarbeiten,
- Interesse an den politisch-historischen Hintergründen der gesetzlichen Regelungen im Aufgabenbereich,
- die Fähigkeit zu selbständigem, analytischem und konzeptionellem Arbeiten,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit.

Wir bieten eine Bezahlung nach EG 12 TVöD.

Die Stiftung gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern; sie ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von Ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Schriftliche Bewerbungen werden erbeten an den

**Vorstand der Stiftung
für ehemalige politische Häftlinge,
Wurzerstr. 106, 53175 Bonn.**

VEREINIGUNG DER OPFER DES STALINISMUS (VOS)

**Stresemannstr. 90, 10 963 Berlin
PVSt Deutsche Post
Entgelt bezahlt
A 20 666**

„Freiheitsglocke“, herausgegeben von der Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge, Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (gemeinnützig und förderungswürdig), erscheint seit 1951 im Selbstverlag elf Mal jährlich (davon einmal als Doppelausgabe)

Geschäftsstelle der VOS

Stresemannstr. 90, 10 963 Berlin

Telefon/ AB: 030-26552380 und 030-26552381

Fax 030-2655 23 82

Email-Adresse: vos-berlin@vos-fg.de

Neu: Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Postbankkonto Nr. **186 25 501** bei der Postbank Köln, Bankleitzahl **370 100 50**

Spenden sind steuerlich absetzbar

Beratung in der Landesgeschäftsstelle Berlin:

Telefon/Fax: 030 - 2546 2638

Montag und Donnerstag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Redaktion und Satz: Alexander Richter

Redaktionsanschrift: Postfach 1202, 48 270 Emsdetten

redaktion@vos-fg.de Fax: 02572 84782

Bitte nur deutlich lesbare Beiträge schicken. Bitte auch bei eMails und Fax-Schreiben **den Absender nicht vergessen**, sonst ist **keine Abnahme** vom Server gewährleistet

Druck: Druckerei Mike Rockstroh, Aue (Sachsen), Schneeberger Str. 91

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Mit (FG) gekennzeichnete Beiträge sind zum Nachdruck mit Quellenangabe frei. Beleg erbeten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Jedes Mitglied der VOS ist durch den Mitgliedsbeitrag gleichzeitig Bezieher der „Freiheitsglocke“.

Beiträge:

- | | |
|--|---------|
| 1. Aufnahmegebühr | 2,60 € |
| 2. Jahresbeitrag, einschl. Freiheitsglocke | |
| - alte Bundesländer | 45,00 € |
| - neue Bundesländer | 40,00 € |
| 3. Jahresbeitrag für Ehepartner | 15,00 € |
| 4. Jahresbeitrag ABO Freiheitsglocke | 24,00 € |

Internetseiten der VOS und Links unter

www.vos-fg.de

VOS u. BSV Sachsen-Anhalt siehe vos-fg.de

Die nächste Ausgabe (669/670) erscheint: Juli/Aug. 2008 als Doppelausgabe.

Redaktionsschluss der FG-Ausgabe 668 15. Juni 2008